

Haushaltssatzung der Stadt Parchim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim –) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.121.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.410.800 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 1.289.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis auf	- 1.289.400 €

2. Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	20.317.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	21.419.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.101.100 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der ordentlichen Ein –und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen der Investitionstätigkeit auf	2.933.500 €
die Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	4.369.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf	-1.435.900 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.819.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	282.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	2.537.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht beantragt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden 1.000.000 € beansprucht.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen - ohne Wahlbeamte - beträgt 178 Stellen (152,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ)).

§ 7

Eigenbetrieb Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim

Gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung i. V .m. § 64 der Kommunalverfassung wird für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Parchim für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	3.906.000 €
die Aufwendungen	3.334.000 €
der Jahresgewinn	572.000 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan	
der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	936.000 €
der Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.459.000 €
der Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	321.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf	1.000.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf	391.000 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.04.2012 erteilt.

Parchim, den 19.04.2012

gez. Rolly
Bürgermeister